

Arbeitgeber hat kein Recht, die private Handynummer zu erfahren eingestellt am
21.06.2018

Nach den Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts (LAG) Erfurt gibt es für Mitarbeitende keine Verpflichtung, ihrem Arbeitgeber die private Mobilfunknummer zu nennen. Dies gebietet das Persönlichkeitsrecht der einzelnen Mitarbeiter*in. Das Persönlichkeitsrecht sei regelmäßig höher zu bewerten als das Interesse des Arbeitgebers, die Mitarbeiter*in im Notfall schnell erreichen zu können.

LAG Erfurt, Urteile vom 16.5.2018, AZ: 6 Sa 442/17 und 6 Sa 444/17

Anmerkung: Wichtig zu wissen ist auch, dass in Deutschland noch nicht einmal die Verpflichtung besteht, ein Handy zu besitzen!